

## Beschlussvorlage

### Tagesordnungspunkt:

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 N „Kalsbach“ gemäß § 13 BauGB;  
Ergebnis des eingeschränkten Beteiligungsverfahrens und Satzungsbeschluss

Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis			Sitzungs- termin
	einst.	Enth.	Gegen.	
Bau- und Planungsausschuss				05.04.01
Rat der Gemeinde				22.05.01

### Finanzielle Auswirkungen: Nein

### Sachverhalt:

Am 12.12.2000 wurde der Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 N „Kalsbach“ durch den Rat der Gemeinde gefasst. Zielsetzung dieser Änderung ist es, durch die Verschiebung der Baugrenzen die Errichtung eines Anbaus an ein Wohnhaus zu ermöglichen. Eine bauliche Verdichtung erfolgt hierdurch nicht, da im Gegenzug die überbaubare Grundstücksfläche soweit reduziert wird, dass anstatt der bisherigen drei zukünftig nur zwei Gebäude zulässig sind.

Die vorgenannten Dinge waren Gegenstand eines eingeschränkten Beteiligungsverfahrens. Mit Schreiben vom 19.02.2001 wurde den betroffenen Bürgern und den in ihren Aufgaben berührten Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Während dieses Verfahrensschrittes wurden Anregungen vorgetragen, worüber zu befinden ist.

Einzelheiten hierzu sind den beigefügten Fotokopien der Originaleingaben sowie einer Auflistung mit Stellungnahmen entnehmbar.

Das Verfahren ist nunmehr soweit gediehen, dass der Satzungsbeschluss gefasst werden kann.

#### Anlagen

- ◆ Fotokopien der Originaleingaben
- ◆ Auflistung mit Abwägungsvorschlägen
- ◆ Übersichtsplan, aus dem die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 N „Kalsbach“ hervorgeht
- ◆ 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 N „Kalsbach“ gemäß § 13 BauGB einschl. zugehöriger Begründung

## **Beschlussvorschlag:**

- a) Über die Anregungen, die zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 N „Kalsbach“ gemäß § 13 BauGB eingingen, wird, wie in der beigefügten Liste dargelegt, beschlossen.
  - b) Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 N „Kalsbach“ gemäß § 13 BauGB wird gemäß § 10 BauGB i. V. m. § 7 GO NRW in den z. Z. geltenden Fassungen als Satzung beschlossen. Gemäß § 9 Abs. 8 BauGB ist der Änderung des Bebauungsplanes eine Begründung beigefügt.
- 

## 2. Wvl. zur Sitzung

In Vertretung

Hans-Dieter Hütt

Marienheide, 21. März 2001